



Kontaktdaten		
Landkreis Nordwestmecklenburg · Fachdienst Jugend · Postfach 1565 · 23958 Wismar		
Frau Bischof	Tel.: 03841/3040-5183	P.Bischof@Nordwestmecklenburg.de
Frau Kistel	Tel.: 03841/3040-5182	N.Kistel@Nordwestmecklenburg.de
Frau Kramer	Tel.: 03841/3040-5180	F.Kramer@Nordwestmecklenburg.de
Frau Mörl	Tel.: 03841/3040-5181	I.Moerl@Nordwestmecklenburg.de
Frau Teske	Tel.: 03841/3040-5184	M.Teske@Nordwestmecklenburg.de
Frau Thieß	Tel.: 03841/3040-5185	S.Thiess@Nordwestmecklenburg.de

Antrag auf Übernahme der Verpflegungskosten

gemäß § 90 Abs. 3 und 4 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) i. V. m. § 29 Abs. 2 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V)

Erstantrag

Folgeantrag

I. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

	Personensorgeberechtigte Person 1	Personensorgeberechtigte/r oder Lebenspartner/in (entfällt bei alleinerziehenden Personen)
Name, Vorname		
Familienstand		
Straße PLZ, Ort		
Telefon (freiwillig für evtl. Rückfragen)		
E-Mail (freiwillig für evtl. Rückfragen)		

II. Angaben zum Kind/zu den Kindern

Der Antrag auf Übernahme der Verpflegungskosten wird für folgendes Kind/folgende Kinder gestellt:

Name, Vorname	geb. am	Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege	Übernahme der Ver- pflegungskosten ab:

III. Angaben zu weiteren im Haushalt lebenden Personen

Im Haushalt leben folgende weitere Kinder und sonstige Personen:

Name	Vorname	geb. am
1.		
2.		
3.		



IV. Angaben zum Einkommen

Bitte zutreffendes ankreuzen:

	Personensorgeberechtigte Person 1	Personensorgeberechtigte Person 2 oder Lebenspartner/in (entfällt bei alleinerziehenden Personen)
<input type="checkbox"/> Bürgergeld <input type="checkbox"/> Grundsicherung <input type="checkbox"/> Hilfe zum Lebensunterhalt <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag <input type="checkbox"/> Leistungen nach AsylbLG <input type="checkbox"/> Wohngeld	Sollten Sie im Bezug von einer der nebenstehenden Leistungen sein, sind keine weiteren Angaben notwendig. Es ist lediglich der entsprechende Bescheid als Nachweis einzureichen. Bitte beachten Sie, dass Wohngeld und Unterhaltsvorschuss gemäß SGB X vorrangig zu beantragende Leistungen sind.	
	Betrag mtl. netto	Betrag mtl. netto
Arbeitsverdienst		
Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit/Gewerbebetrieb		
Kindergeld		
Unterhalt/Unterhaltsvorschuss		
Arbeitslosengeld 1		
BAföG/BAB		
Vermietung/Verpachtung		
Sonstiges Einkommen z.B. Renten, Elterngeld		
Notwendige Aufwendungen/Beiträge für Arbeitsmittel		
Wegstrecke zur Arbeit in km		
zu Berufsverbänden		
Unterhaltsleistungen		
Kaltmiete		
Darlehenszinsen Hauskredit		
Autokredit		
private/freiwillige Krankenversicherung		
private Haftpflicht-, Hausratversicherung		
Sonstige Aufwendungen (z. B. Riester-Rente)		

V. Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

Haben Sie einen Antrag nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für das gemeinschaftliche Mittagessen beim Jobcenter oder Fachdienst Soziales des Landkreises Nordwestmecklenburg gestellt?

Ja

Nein

VI. Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Ich bestätige/wir bestätigen, dass die Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind. Von besonderer Bedeutung sind die gesetzlichen Mitwirkungspflichten gem. §§ 60 ff. Erstes Buch – Sozialgesetzbuch (SGB I). Hiernach sind Sie verpflichtet, dem Fachdienst Jugend des Landkreis Nordwestmecklenburg unaufgefordert alle Tatsachen unverzüglich zu melden, die für die Leistungsgewährung von Bedeutung sind. Alle Veränderungen, insbesondere in Ihren Einkommens- und Familienverhältnis sind unverzüglich mitzuteilen. Ich bestätige / wir bestätigen, dass ich/wir dem Landkreis Nordwestmecklenburg – Fachdienst Jugend Änderungen unverzüglich mitteile/mitteilen.

Ich erkläre, dass vorstehende Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar sind und verfolgt werden können und zu Unrecht erhaltene Beträge zurückgefordert werden. Bei einer anderen Behörde wurde kein weiterer Antrag auf Übernahme der Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege gestellt.

Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen. Ich bin/Wir sind mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass der Bescheid zur Übernahme der Verpflegungskosten an (bitte ankreuzen):

den Träger der Kindertageseinrichtung



weitergeleitet werden darf.

Diesem Antrag sind die Nachweise vollständig ausgefüllt beizulegen. Mir/Uns ist bekannt, dass der Antrag erst dann abschließend bearbeitet werden kann, wenn alle notwendigen Unterlagen beigebracht sind.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch den Landkreis Nordwestmecklenburg (gemäß §§ 67 und 69 SGB X). Sie haben das Recht auf Auskunft zu den gespeicherten Daten und einen Anspruch auf Berichtigung. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die Hinweise zur DSGVO zur Kenntnis genommen zu haben. Sie können diese auf dem Internetauftritt des Landkreises Nordwestmecklenburg unter Datenschutz (www.nordwestmecklenburg.de) herunterladen.

Hinweis

Sämtliche Angaben sollen durch entsprechende Nachweise in Kopie belegt werden. Die Datenerhebung erfolgt auf Grund § 29 Abs. 2 KiföG M-V. Zu diesen Angaben sind Sie gemäß § 97a SGB VIII und §§ 60 ff Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet.

Die Unterschrift gilt für den Antrag und die Erklärung.

Ort, Datum

Unterschrift der personensorgeberechtigte Person 1

Unterschrift der personensorgeberechtigte Person 2



Kontaktdaten

Landkreis Nordwestmecklenburg · Fachdienst Jugend · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Frau Bischof	Tel.: 03841/3040-5183	P.Bischof@Nordwestmecklenburg.de
Frau Kistel	Tel.: 03841/3040-5182	N.Kistel@Nordwestmecklenburg.de
Frau Kramer	Tel.: 03841/3040-5180	F.Kramer@Nordwestmecklenburg.de
Frau Mörl	Tel.: 03841/3040-5181	I.Moerl@Nordwestmecklenburg.de
Frau Teske	Tel.: 03841/3040-5184	M.Teske@Nordwestmecklenburg.de
Frau Thieß	Tel.: 03841/3040-5185	S.Thiess@Nordwestmecklenburg.de

Merkblatt zur Übernahme von Verpflegungskosten

Die Verpflegungskosten müssen solange von Ihnen gezahlt werden, bis Sie einen schriftlichen Bescheid zur Übernahme vom Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg erhalten haben! Antragstellung bedeutet nicht automatisch Übernahme!

Sollten Sie einen Bewilligungsbescheid über die Übernahme der Verpflegungskosten von uns erhalten, werden die Verpflegungskosten ab dem Monat der Antragstellung übernommen. Die Zahlung der Verpflegungskosten erfolgt auf das Konto des Trägers der Einrichtung oder der Kindertagespflegeperson.

I. Voraussetzungen:

- es besteht ein Betreuungsvertrag mit einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle
- das Kind/die Kinder besuchen regelmäßig die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle

II. Antragstellung:

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- vollständig ausgefüllter Antrag auf Verpflegungskostenübernahme
- Betreuungsvertrag mit der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegeperson in Kopie
- Bescheid Bürgergeld, Wohngeldbescheid, Bescheid über Kinderzuschlag, Bescheid über Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung oder Bescheid über Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Kopie (**Sollten Sie im Bezug von einer der hier genannten Leistungen sein, sind keine weiteren Unterlagen notwendig. Bitte beachten Sie, dass Wohngeld und Unterhaltsvorschuss gemäß SGB X vorrangig zu beantragende Leistungen sind**)
- aktueller Einkommensnachweis (Lohnzettel, Arbeitslosengeldbescheid 1, Bescheid über Elterngeld, Rentenbescheid, Bafög- oder BAB-Bescheid, etc.),
- bei Selbstständigkeit: letzter Einkommenssteuerbescheid und aktuelle Bilanz, Einnahmen-Überschussrechnung oder betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA), Bescheid private Kranken- und Rentenversicherung, Bescheid über Existenzgründerzuschuss (wenn vorhanden),
- Kindergeld/Unterhalt/Unterhaltsvorschuss (Kontoauszug ist ausreichend)
- bei eigenem Haus: aktuelle Darlehenszinsbescheinigung, aktuelle Gebührenbescheide von Müll, Wasser, Wartung Klärgrube, Schornsteinfeger, Grundsteuer,
- Mietvertrag,
- aktuelle Versicherungspolizen (Hausrat + Privathaftpflicht + Riester-Rente + Gebäudeversicherung bei eigenem Haus),
- Unterhaltsleistungen/sonstige Aufwendungen (z. B. Rückzahlung Bafög),
- Benötigen Sie den Privat-PKW um zur Arbeit zu kommen? (einfache Strecke in km)
- Auto-Kreditvertrag (wenn vorhanden)